

Stuttgart, 08.07.2019

Ergebnisse der "Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut"

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2019
Schulbeirat	Kenntnisnahme	öffentlich	23.07.2019
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	09.10.2019

Bericht

Der Prozess der Stuttgarter Armutskonferenzen

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ ist die insgesamt dritte Konferenz der Landeshauptstadt Stuttgart, mit der neue Strategien gegen Armut erarbeitet und die Teilhabechancen aller Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner verbessert werden sollen.

Mit der ersten Strategiekonferenz „Kinderarmut in Stuttgart“ im Mai 2008 wurden Maßnahmen gegen Ausgrenzung von Kindern und Familien entwickelt, die in den „Stuttgarter Netze für alle Kinder“ mündeten (s. GRDrs 530/2008 „Stuttgarter Netze für alle Kinder“).

Die zweite Stuttgarter Armutskonferenz „Arm und Alt“ im Juli 2013 richtete das Augenmerk auf die Lebenssituation älterer Stuttgarterinnen und Stuttgarter und hatte verschiedene präventive und unterstützende Ansätze für ältere Menschen sowie Maßnahmen zur Unterstützung im Sozialraum als Ergebnis.

Ausgehend vom Antrag 510/2017 „Haushalt 2018/2019: BonusCard und spezielle Altersarmut - auch im gutsituierten Stuttgart ein Thema!“ der SPD-Gemeinderatsfraktion zum Doppelhaushalt 2018/2019 und dem darin enthaltenen Vorschlag einer dritten Armutskonferenz hat die Sozialplanung des Sozialamts ab Sommer 2018 einen beteiligungsorientierten Prozess etabliert und umgesetzt, in dem rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie weitere 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart eine zentrale Veranstaltung mit 350 Teilnehmenden am 24. Mai 2019 inhaltlich vorbereitet und realisiert haben.

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ spannt den Bogen über die verschiedenen Lebensalter hinweg und beschäftigt sich mit Lösungsansätzen in den vier Handlungsfeldern **Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildungschancen** sowie **Soziale und kulturelle Teilhabe**. Neben Fachkräften aus den Bereichen der sozialen Arbeit, der Verwaltung und der Politik wurden dabei vor allem jene Personen einbezogen, an die sich die Armutskonferenz als gesamtstädtischer Prozess richtet: Jene Stuttgarterinnen und Stuttgarter, die von Armut betroffen oder unmittelbar davon bedroht sind. Dieser partizipative Ansatz in der Erarbeitung von Lösungsstrategien für gesellschaftliche Problemstellungen ist ein neues Vorgehen, das sicherstellt, dass die entwickelten Handlungsempfehlungen zu den Lebensbedingungen der Betroffenen passen und von diesen akzeptiert werden.

Im Zeitraum von mehr als einem halben Jahr haben sich ab Oktober 2018 Expertinnen und Experten zu den o. g. vier verschiedenen Handlungsfeldern getroffen, Problemstellungen beschrieben und erste Handlungsansätze formuliert. Die Ergebnisse dieser vier Vorbereitungsgruppen sind in Anlage 2 zusammengefasst.

Parallel zur Arbeit der Fachkräfte hat ein umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess stattgefunden. In drei sogenannten Nachmittagsgesprächen wurde dabei die Perspektive Betroffener eingeholt. Zwei dieser Veranstaltungen haben unter externer Moderation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) stattgefunden. Die Ergebnisse sind in Anlage 3 beschrieben.

Auch der Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in die Vorbereitung einbezogen und hat eine Stellungnahme verfasst, die in Anlage 4 enthalten ist.

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ ist dabei keine Einzelveranstaltung, sondern versteht sich auch über die zentrale Veranstaltung am 24. Mai 2019 hinaus als Prozess, der gemeinsam von dem Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie dem Referat Jugend und Bildung sowie der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart getragen wird.

Die Veranstaltung „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“

Während der zentralen Veranstaltung zur „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ am 24. Mai 2019 im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart wurden die Ergebnisse der Vorarbeiten mit 350 Veranstaltungsteilnehmenden diskutiert, bewertet und um weitere Vorschläge, Ziele und Handlungsansätze ergänzt. Dies geschah in fünf Fachforen:

1. Wohnraumversorgung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bildungschancen
4. Soziale und kulturelle Teilhabe
5. Gesprächsrunde in leichter Sprache zum Thema Armut

In den Fachforen wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppen, der Nachmittagsgespräche sowie des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander weiterentwickelt und um zusätzliche Ziele ergänzt. **In den Foren sind somit die zentralen Handlungsempfehlungen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ entstanden.** Sie sind in Anlage 1 dargestellt.

Weiteres Vorgehen

In der Antwort auf den Antrag 24/2019 „Generaldebatte zur Sozialen Stadt: Vorschlag für ein 10 Millionen-Programm in herausfordernden Stadtquartieren“ der SPD-Gemeinderatsfraktion ist zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ jährlich ein Betrag von 500.000 EUR vorgesehen. Dieser bildet eine wichtige Grundlage, damit erste konkrete Projekte, wie sie in den Handlungsempfehlungen beschrieben sind, umgesetzt werden können.

Die einzelnen Vorbereitungsgruppen werden sich ab August 2019 jeweils noch einmal treffen, um die Ergebnisse der Veranstaltung am 24. Mai 2019 zu besprechen und um konkrete Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie das Anstoßen und Einbringen von Projekten, auch in die Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2020/2021, abzustimmen.

Über den Verlauf der Umsetzung wird die Sozialverwaltung berichten.

Parallel zu der Arbeit der Vorbereitungsgruppen wurden von der Sozialverwaltung bereits mehrere Vorhaben auf den Weg gebracht bzw. im Vorfeld der Beratung des Doppelhaushaltsplan 2020/2021 die entsprechenden Bedarfe aufgezeigt, um die Lebenssituation von Menschen, die von Armut betroffen sind, zu verbessern und inhaltlich an die Ziele der Armutskonferenz anzuknüpfen. Diese sind:

Zum Thema Wohnraumversorgung und Wohnungslosigkeit

- Entwicklung eines Wohnungsakquiseprogramms für wohnungslose und einkommensschwache Haushalte in Anlehnung an das „Karlsruher Modell“ (Beschlussvorlage GR Drs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts“)
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 328/2019 „MedMobil - Finanzierung ab 2020 und Erweiterung um MediA, Baustein 1: Allgemeinmedizin“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 332/2019 „MediA - Medizinische Assistenz, Gesundheitliche Versorgung für Menschen in Wohnungsnot. Baustein 2: Gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungsnot und Baustein 3: Psychische Gesundheit.“)
- Verbesserung der Unterstützung für Menschen mit chronischen Suchterkrankungen und weiteren gravierenden Problemstellungen (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 183/2019 „Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke CMBA“)
- Verkürzung der Wartezeiten in der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 362/2019 „Städtische Förderung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart ab 2020“)
- Verbesserungen bei der Vermeidung von Wohnungsverlusten (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GR Drs 558/2019 "Projektbericht: Präventive Wohnraumsicherung für Familien")

Zum Thema Bildungschancen

- Stärkung von Neuzugewanderten im Ausbildungsverhältnis (Beschlussvorlage GRDRs 36/2019 „Neuzugewanderte an Beruflichen Schulen mit Fokus auf Spracherwerb“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 600/2019 „Neuzugewanderte an beruflichen Schulen“)
- Verbesserung der Unterstützung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen (Mitteilungsvorlage GRDRs 69/2019 „Handlungsempfehlungen aus der Qualitätsanalyse der Ganztagsgrundschulen“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 276/2019 „Verbesserung der Rahmenbedingungen an Ganztagsgrundschulen“)
- Verbesserung der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung (Mitteilungsvorlage GRDRs 70/2019 „Vorschläge für Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit“, Mitteilungsvorlage GRDRs 457/2018 „Leitmotive für ein bildungsgerechtes Stuttgart“, haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 615/2019 „Verbesserung der Bildungschancen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 575/2019 „Interkulturelle Brückenbauerinnen und Brückenbauer“)

Zum Thema Soziale und kulturelle Teilhabe

- Verbesserungen in den Begegnungsstätten für Ältere (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 195/2019 „Begegnungsstätten für Ältere – Veränderungen und Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2020“)
- Verbesserung und Modernisierung der Quartiersarbeit (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 165/2019 „Aufsuchende Befragung älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Quartier“)
- Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderung (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 523/2019 "Weiterentwicklung der Fahrgutscheine für schwerstgebehinderte Menschen").

Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Ansätze sind ebenso wie die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen und Fachforen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ zentrale Bausteine, um die Lebenssituation von Stuttgarterinnen und Stuttgartern zu verbessern, die von Armut betroffen oder bedroht sind.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat JB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag 24/2019, SPD-Gemeinderatsfraktion „Generaldebatte zur Sozialen Stadt: Vorschlag für 10 Millionen-Programm in herausfordernden Stadtquartieren“

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ergebnisse der "Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut"
2. Positionspapiere der Vorbereitungsgruppen zur "Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut"
3. Ergebnisse der "Nachmittagsgespräche Soziales Stuttgart"
4. Stellungnahme des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander

Ergebnisse der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“

Die folgenden Ergebnisse sind Handlungsempfehlungen, die während der Veranstaltung am 24. Mai 2019 im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart von 350 Teilnehmenden erarbeitet wurden. Sie bilden den aktuellen Stand der Diskussion über wirksame Strategien zur Bekämpfung und Prävention von Armut in der Landeshauptstadt Stuttgart ab, die zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, den in der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart organisierten sozialen Trägern sowie den mit dem Thema befassten Stellen der Verwaltung und Mitgliedern des Stuttgarter Gemeinderats fortlaufend geführt wird.

Die Ergebnisse sind nach den Themenbereichen gegliedert, die in den fünf verschiedenen Fachforen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ am 24. Mai 2019 bearbeitet wurden:

- Forum 1: Wohnraumversorgung (Seiten 6 - 9)
- Forum 2: Arbeit und Beschäftigung (Seiten 10 - 12)
- Forum 3: Bildungschancen (Seiten 13 - 15)
- Forum 4: Soziale und kulturelle Teilhabe (Seiten 16 - 19)
- Forum 5: Gesprächsrunde in leichter Sprache zum Thema Armut (Seite 20)

Die Ergebnisse bauen teilweise auf den Handlungsempfehlungen auf, die in den vier Vorbereitungsgruppen formuliert wurden (Anlage 2), entwickeln diese weiter und ergänzen sie um zusätzliche Inhalte. Zur besseren Verständlichkeit werden an entsprechenden Stellen die Handlungsempfehlungen der Vorbereitungsgruppen noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Da sich die fünf Fachforen in Inhalt und aktuellem Diskussionstand sehr voneinander unterscheiden, weichen auch die Ergebnisse im Hinblick auf den Grad der Konkretheit und der Zielrichtung der Handlungsempfehlung mitunter stark voneinander ab. Dies ist angesichts der Komplexität des Phänomens Armut bewusst so gewählt und bildet die Vielfalt der Diskussionen und Arbeitsweisen im Zuge der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ ab.

Ergebnisse des Forums 1: Wohnraumversorgung

Zur Vorbereitung des Forums 1 Wohnraumversorgung hatte eine Arbeitsgruppe 8 Handlungsempfehlungen erarbeitet (siehe Anlage 2). Diese sind:

1. Zusätzliche Investoren für sozialen Wohnungsbau gewinnen
2. Region Stuttgart verstärkt zum Dialog über sozialen Wohnungsbau einladen
3. Neue „kreative“ Lösungen erarbeiten und umsetzen
4. Mietobergrenze als Vermittlungshemmnis benennen und Lösungen entwickeln
5. Wohnungsakquise stärken (nach dem Vorbild „Karlsruher Modell“)
6. Belegungsrechte verlängern
7. Prävention (Wohnungsverlust) weiter stärken
8. Die Landeshauptstadt Stuttgart soll keine städtischen Grundstücke mehr verkaufen, sondern mehr Grundstücke erwerben

Diese Handlungsempfehlungen wurden durch verschiedene Vorschläge konkretisiert.

1. Zusätzliche Investoren für sozialen Wohnungsbau gewinnen

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Investoren und soziale Wohnbauträger vernetzen
- Zusätzliche Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung schaffen, die Investoren über Möglichkeiten zur Investition informieren
- Stadtverwaltung vermittelt Baulücken an soziale Bauträger (Stiftungen, Träger der Wohnungsnotfallhilfe, usw.)
- Soziale Träger und Stiftungen können in einem Betreiber-Investoren-Modell zusammenarbeiten, in dem Stiftungen investieren und soziale Träger den Betrieb übernehmen
- Wohnungsbau über Supermärkten stärken und somit zusätzliche Flächen gewinnen
- Kirchen noch stärker einbinden, diese verfügen über Grundstücke

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Unternehmen sollen wieder verstärkt für den Bau von Mitarbeiterwohnungen und Werkwohnungen geworben werden

2. Region Stuttgart verstärkt zum Dialog über sozialen Wohnungsbau einladen

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Gemeinsames Vorgehen für mehr sozialen Wohnungsbau auf regionaler Ebene und/oder Landesebene anregen
- Wohnraumallianz auf Landesebene
- Plattform für einen besseren Austausch schaffen
- Beziehungen in der Region zu anderen Städten stärken (mehr Koordination in der Verwaltung)
- Diskussion des Themas Belegungsrechte gemeinsam mit den umliegenden Kreisen

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Mitarbeiter- und Werkswohnungen sollen auch regional gefördert werden
- Der Ausbau der Infrastruktur in dünner besiedelten Gebieten der Region soll unterstützt werden (v. a. im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr, um diese Gebiete als Wohnstandort attraktiver zu machen)

3. Neue „kreative“ Lösungen erarbeiten und umsetzen

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Alternative Wohnformen für Wohnungslose entwickeln, die nicht in klassische Mietwohnungen wollen/können (z. B. Wohnwagen)
- Kleinteilige Lösungen befördern: kleine Grundstücke nutzen und bebauen (Baulücken)
- Weniger Quadratmeter pro Person verbrauchen, kreative architektonische Lösungen (z. B. sog. Clusterwohnungen)
- Zweckbauten als vorübergehende Alternative zur Sozialunterkunft (nur als kurzfristige Lösung, um aktuellen Engpass zu mildern bis neue Wohnungen entstanden sind)
- Stelzenhäuser über Parkplätzen bauen (Besitzverhältnisse aber schwierig, z. B. bei Uniparkplätzen)
- Zusätzliche Anreize für Innovation schaffen (z. B. durch Förderprogramm oder Flexibilisierung baurechtlicher Fragestellungen, z. B. bei Stellplatzvorgaben)

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Schaffung eines städtischen Wohnungstauschportals
- Schaffung einer städtischen Anlaufstelle zur Unterstützung genossenschaftlichen Wohnens und zur Unterstützung der Umsetzung von Mietshäuser-Syndikaten
- Aufstockung von Gebäuden ermöglichen und befördern, grundsätzlich mehr in die Höhe bauen
- Entwicklung und Umsetzung alternativer Wohn- und Bauformen durch die Stadt stärker vorantreiben (gelungene Beispiele aus anderen Städten heranziehen)

4. Mietobergrenze als Vermittlungshemmnis benennen und Lösungen entwickeln

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Zur Berechnung der Mietobergrenze mittleres Marktsegment als Referenz verwenden
- Erfahrungen und Vorgehensweise anderer Städte auswerten und berücksichtigen
- Fallbeispiele/Schicksale bekannt machen: Was passiert mit Menschen, wenn sie die Miete nicht mehr zahlen können?
- Neue Möglichkeiten zur Unterscheidung von Neuvermietung und bestehenden Mietverträgen bei der Mietobergrenze schaffen

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Bei bestehenden Mietverträgen und Erhöhung der Miete die bestehenden Ausnahmeregelungen von der Mietobergrenze transparenter machen und mehr Augenmaß im Einzelfall anwenden (Spielräume besser nutzen)
- Ein klares Konzept gegen überhöhte Mieten sollte entwickelt werden

5. Wohnungsakquise stärken (nach dem Vorbild „Karlsruher Modell“)

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Kommunales Förderprogramm zur Miete (GRDRs 25/2019 „Kommunales Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum zur Miete“) und Wohnraumakquiseprogramm des Sozialamts (GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts: Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“) umsetzen
- Verstärktes Marketing für die in Stuttgart geschaffenen Anreize für die Vermietung (Garantieverträge) durchführen

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Wohnraumakquiseprogramm des Sozialamts (GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts: Wohnungsakquise für Wohnungslose und einkommensschwache Haushalte“) zum Erfolg führen (z. B. wenn nötig mehr Personal und Budget für Werbung)
- Garantieverträge sollten auch bei Mietschuldenübernahme möglich sein

6. Belegungsrechte verlängern

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Belegungsrechte von Sozialwohnungen bei Neubauten deutlich länger binden
- Verlängerung von Belegungsrechten muss attraktiver gestaltet werden (durch zusätzliche finanzielle Anreize)

Das Fachforum während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Bindungsfrist auf mindestens 60 Jahren verlängern
- Eine mögliche Fehlbelegung von Sozialmietwohnungen muss dann aber stärker geprüft und ggf. sanktioniert werden (z. B. wieder eine Fehlbelegungsabgabe einführen)
- Anonymisierung bei Vorschlägen aus der Vormerkdatei an die Vermieter, um Diskriminierung vorzubeugen
- Bessere Möglichkeiten zum Tausch im Bestand der Sozialmietwohnungen aufgrund von geänderten Lebensverhältnissen (zum Beispiel zwischen Familien und Seniorinnen und Senioren) schaffen

7. Prävention von Wohnungsverlust weiter stärken

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Fachstellenkonzept des Städtetags umsetzen, d. h. die verschiedenen Zuständigkeiten seitens der Stadt beim Thema Wohnungslosigkeit in einer Fachstelle bündeln
- Mietschuldenübernahme vereinfachen (Zusammenführung von Entscheidungswegen, Auszahlung etc.) und bekannter machen (Information für Betroffene)

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Mehr Personalressourcen in der Prävention schaffen
- Eine Kultur des Zusammenlebens in Hausgemeinschaften stärken
- Die Rolle der sozialen Arbeit bei Wohnbauunternehmen stärken
- Die Besonderheiten in den Problemlagen von Familien, jungen Erwachsenen sowie Senioren berücksichtigen

8. Landeshauptstadt Stuttgart soll keine vorhandenen städtischen Flächen mehr verkaufen und mehr Grundstücke für soziale Träger erwerben

Die Vorbereitungsgruppe hat folgende Vorschläge entwickelt:

- Mögliche Vorkaufsrechte (z. B. in Sanierungsgebieten) konsequenter nutzen
- Soziale Träger benötigen zum Teil kleine Grundstücke. Angebot soll hier verstärkt durch die Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen
- Mehr Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht (Höhe des Zinses attraktiv für Investoren gestalten)
- Besonders zu berücksichtigen sind Bedarfsgruppen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt (z. B. Wohnungslose, Menschen mit Behinderung, Menschen mit chronisch-psychischen Erkrankungen etc.)

Das Fachforum hat während der zentralen Veranstaltung zur Armutskonferenz ergänzt:

- Einführung eines grundsätzlichen Vorkaufsrechts der Stadt bei allen Grundstückverkäufen in der Landeshauptstadt
- Grundsätzliches Rückkaufsrecht der Stadt bei Immobilienverkauf

9. Das Forum hat zudem folgende weitere Ideen entwickelt

- Bauvorhaben am Wiener Platz in S-Feuerbach und den vorangegangenen Planungsprozess als Vorbild für alle weiteren städtischen Bauvorhaben nehmen (alle sozialen Gruppen sind berücksichtigt)
- Ratgeberheft zu Mietrecht und Sozialrecht für Bedürftige entwickeln
- Barrierefreiheit bei der Stadtplanung stärker berücksichtigen
- Wohnungsvergaberichtlinien für Sozialwohnungen überdenken
- Bedingungen in den Sozialunterkünften verbessern
- Mehr Wohnraum für Notfälle zur Verfügung stellen (statt Notübernachtung)
- Soziale Mischung in der Stadt durch geeignete Maßnahmen erhalten
- Mehr politischen Willen äußern, z. B. „Wohnraumversorgung ist Chefsache“

Ergebnisse des Forums 2: Arbeit und Beschäftigung

Die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ wurden im Fachforum 2 zur Diskussion gestellt. Bei der Bewertung der Dringlichkeit der Konkretisierung und Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder kam es zu folgendem Ergebnis mit folgenden Ergänzungen der Teilnehmenden:

1. Frauen stärken

Eine bessere Frauenförderung wäre laut den Teilnehmenden vor allem durch die Sicherstellung und den Ausbau der Kinderbetreuung zu erreichen, angefangen von Betriebskindertagesstätten, die für die Kinder ihrer Arbeitnehmerinnen Plätze zur Verfügung stellen, über die Bereitstellung kostenloser Plätze in Kindertagesstätten bis hin zum Ausbau der Betreuungszeiten an den Randzeiten und der Bereitstellung von Wohnraum für pädagogisches Personal, um dem Personalmangel in den Kindertagesstätten zu begegnen.

Neben einer regelhaften kommunalen Förderung von Arbeitsplätzen für Frauen (s. auch Punkt 2) wäre auch nach Ende von beschäftigungsfördernden Maßnahmen über das SGB II für ältere Frauen die Fortführung der Beschäftigung über kommunale Mittel aus Sicht der Teilnehmenden wünschenswert.

Frauen sollten immer auch mit Blick auf ihre Familie und ihr Umfeld beraten und unterstützt werden. Außerdem bedarf es besonderer Gesundheitsangebote für von Armut bedrohter und betroffener Frauen. Um Hilfen und Leistungen einfach und schnell in Anspruch nehmen zu können, wäre der Abbau bürokratischer Hürden und eine Informationspflicht der Behörden über Unterstützungsmöglichkeiten hilfreich.

Da Frauen oft aufgrund familiärer Verpflichtungen in Teilzeit arbeiten und dadurch geringere Rentenansprüche erwerben als Männer, wäre eine Anerkennung ihrer Erziehungs- und Familienversorgungszeiten bei ihren Rentenansprüchen bzw. eine Aufstockung ihrer Rente aus Steuermitteln wünschenswert.

Frauen könnte auch dann besser gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und ihrer Armut entgegengewirkt werden, wenn die Bonuscard für sog. Schwellenhaushalte (also Haushalte, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Bezug von Transferleistungen wie z. B. dem Wohngeld liegen) zur Verfügung stünde.

2. Arbeitsmarktpolitik vor Ort

Um Menschen verlässlich gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit sichern zu können, wäre es aus Sicht der Teilnehmenden erforderlich, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten und zweiten Arbeitsmarktes dauerhaft Lohnkostenzuschüsse bei der Einstellung von Menschen mit einer geringeren Leistungsfähigkeit zu gewähren. Mit diesen Lohnkostenzuschüssen sollten auch flexible Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden sein wie z. B. eine wochenweise unterschiedliche Arbeitsstundenzahl.

Für Menschen, die (noch) nicht (mehr) auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen können, sollten Hilfen nach dem SGB II und nach dem SGB XII ermöglicht, verbunden und flexibilisiert werden. Außerdem sollte im SGB XII der Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung umgesetzt werden.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wäre es wünschenswert, wenn es zu passgenauen Beschäftigungsmöglichkeiten käme und die Tätigkeitsfelder nicht durch die Kriterien Wettbewerbsneutralität, Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse eingeschränkt wären.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung des Jobcenters sollten mit einem besseren Personalschlüssel als bisher durchgeführt werden, um eine intensivere Unterstützung und Begleitung der Teilnehmenden sicherstellen zu können.

Angebote in der Beschäftigungsförderung sollten zukünftig von allen Beteiligten, insbesondere von Teilnehmenden der Angebote, bewertet und ggf. weiterentwickelt werden. Außerdem wurde vorgeschlagen, dass im Beirat des Jobcenters zukünftig Vertreterinnen und Vertreter der Politik anwesend sein sollten.

Die Arbeitsmarktpolitik in Stuttgart wird unter anderem durch die Arbeitshilfeträger mitgestaltet. Hier wünschen sich die Teilnehmenden ein positives politisches Statement zu den Trägern verbunden mit einer finanziellen Absicherung der Beschäftigungsbetriebe.

3. Optimale Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

Optimale Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sind nach Einschätzung der Teilnehmenden nur dann möglich, wenn die Verantwortung hierfür rechtskreisübergreifend übernommen wird und die Zuständigkeit z. B. nicht aufgrund des Erreichens eines bestimmten Alters oder bestimmter Leistungsvoraussetzungen endet. Außerdem sollte die Gesamtheit der Unterstützungsmöglichkeiten für alle übersichtlich gestaltet und leicht zugänglich sein.

Unterstützung und Förderung sollte sich am Sozialraum orientieren und die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen und einbeziehen. Die Inanspruchnahme von Unterstützung sollte gezielt und ohne die Überwindung großer bürokratischer Hürden möglich sein, sowohl für diejenigen, die Hilfe suchen, als auch für diejenigen, die Hilfe, wie z. B. Arbeitsplätze, anbieten.

Besonders hilfreich wäre es aus Sicht der Teilnehmenden, wenn die Hilfsangebote aufsuchend arbeiten würden und die mobile Sozialarbeit durch einen Stellenausbau gestärkt werden würde.

Beschäftigte, die trotz ihrer Arbeit aufstockend Leistungen nach dem SGB II benötigen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sollten positiv motiviert werden und bei der Suche nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung bestmöglich unterstützt werden, z. B. durch Qualifizierungen etc.

Die Teilnehmenden wünschen sich auch, dass Arbeitgeber mehr Menschen mit Behinderung einstellen und diese fördern.

4. Lokaler Konsens und stärkere Vernetzung aller Interessensgruppen

Ein kommunal geförderter Arbeitsmarkt sowie ein kommunales Arbeitsmarktkonzept bedarf nach Ansicht der Teilnehmenden einer politischen Absicherung durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart. Aufgabe eines Konsenses soll es sein, Transparenz über Angebote geförderter Beschäftigung herzustellen, Lücken zu identifizieren, Schnittstellen abzustimmen und Empfehlungen zur Angebotssteuerung und Weiterentwicklung sowie zur Evaluation der Angebote zu geben.

Außerdem sollte der Dienstleistungsgedanke bei all denjenigen Institutionen verbessert werden, die Kontakt mit chancenbenachteiligten und armen Menschen haben.

Im Fokus eines kommunal geförderten Arbeitsmarktes sollen von Armut bedrohte und betroffene Personen und Haushalte stehen, auch solche, die nicht im Leistungsbezug sind bzw. einen Anspruch auf Leistungen hätten, diese aber nicht beantragen.

Beteiligt an der Entwicklung eines kommunalen Arbeitsmarktkonzeptes wären alle Akteure des Arbeitsmarktes, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Kammern und Verbände, die Wohlfahrtsverbände, die Bildungsträger und die Landeshauptstadt Stuttgart. Verantwortlich für die Umsetzung des kommunalen Arbeitsmarktkonzeptes wäre - nach Auffassung der Teilnehmenden - der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart und das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration.

Ergebnisse des Forums 3: Bildungschancen

Das Forum hat die Vorschläge der Vorbereitungsgruppe wie folgt priorisiert (absteigend sortiert):

1. Modellprojekt zur sozialraumnahen Informationsvermittlung
2. Berufliche Schulen als Sozialraum stärken
3. Integrierte Sprachbildung stärken
4. Schulen und Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen mehr Ressourcen bekommen
5. Eltern spielen eine wichtige Rolle
6. Bildungsangebote für Erwachsene stärken
7. Gebundene inklusive Ganztagschule bei hoher Qualität ausbauen

Folgende Ergänzung hat das Fachforum erarbeitet:

1. Modellprojekt zur sozialraumnahen Informationsvermittlung

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Überlegungen wurden von den Teilnehmenden des Forums bestätigt und unterstützt. Allerdings wurde der Begriff „Informationsvermittler“ als zu kurz gegriffen betrachtet, da die Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften und die kultursensiblen Informationsvermittler als „Türöffner“ in die unterschiedlichen Communities notwendig sind, damit Einrichtungen Betroffene gut in die entsprechenden Angebote und Unterstützungsleistungen begleiten können.

Dabei wurde mehrfach auf bereits existierende „best-practice“-Beispiele in unterschiedlichen Sozialräumen hingewiesen, an denen sich ein Modellprojekt orientieren sollte. Wichtig war den Forumsteilnehmenden mit Blick auf die Umsetzung, einen mobilen, aufsuchenden und flexiblen Ansatz auf Augenhöhe zu wählen und „dahin zu gehen, wo die Leute sind“.

Die Frage nach der Anbindung der Informationsvermittler und die weitere Ausgestaltung der Projektidee verwiesen die Teilnehmenden in den jeweiligen Sozialraum: man müsse dafür das Sozialraumwissen vor Ort nutzen.

2. Berufliche Schulen als Sozialraum

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungsangebote, die in der Berufsschule angesiedelt sind, die auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beruhen und unterschiedliche Zugänge haben, braucht es eine zentrale Koordination, die diese Angebote vernetzt. Im Forum wurde ergänzt, dass zunächst geprüft werden müsse, ob denn die einzelnen Angebote und Hilfen tatsächlich in ausreichendem Maße verfügbar sind. Ebenso sind die rechtlichen Voraussetzungen der Inanspruchnahme zu prüfen. Eine Möglichkeit der angestrebten Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Angebote könnte in der mittelfristigen Ausweitung der Aufgaben der Ausbildungsmanager liegen. Das würde bedeuten, dass sie nicht mehr nur für das Thema Sprache, sondern auch darüber hinaus koordinierende Aufgaben wahrnehmen würden. Das Projekt "Unterstützung von Neuzugewanderten durch Ausbildungsmanager/-innen" soll um 4 Jahre und auf 5 weitere Standorte erweitert werden.

Hinsichtlich der Berufsschulpflicht wurde im Forum angemerkt, dass diese durchaus auch kritisch zu sehen sei. Nicht für alle Jugendliche ist Schule der geeignete Ort. Wenn aber an dieser Pflicht festgehalten werde, müssen auch entsprechende Angebote gemacht werden. Die Jungarbeiterklassen reichen hier nicht aus.

Die Stärkung der dualen Ausbildung in Stuttgart soll z. B. durch Gleichbehandlung von Weiterbildungsmaßnahmen und Studium durch kostenfreien Besuch der Stuttgarter Fachschulen erreicht werden. Außerdem soll die Schulsozialarbeit an allen beruflichen Schulen um mindestens eine 50 %-Stelle erweitert werden und auf weitere Schularten (beruflichen Schulen: Berufsschule, Berufskolleg und Berufliche Gymnasien) ausgeweitet werden.

3. Integrierte Sprachbildung

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Bereich der Sprachförderangebote und der Sprachbildungsansätze unterschiedlich aufgestellt. Eine Anschlussfähigkeit ist derzeit nicht gegeben. Eine bessere Verzahnung der Sprachförderangebote und Sprachbildungsansätze am Übergang von der Kita in die Grundschule - im Forum ergänzt um den Einbezug der Eltern - wird als wichtiger Baustein im Rahmen einer gelingenden Bildungsbiografie gesehen, da Sprache als entscheidende Schlüsselkompetenz gilt. Darüber hinaus wurde im Forum ergänzt, dass die Vielzahl der unterschiedlichen Sprachbildungs- und Förderungsansätze in den Stuttgarter Kindertageseinrichtungen zusammengefügt werden sollen und das Thema Sprachbildung und Sprachförderung ein wesentliches Merkmal der Qualitätsstandards der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen sein soll.

Im Rahmen von einem oder zwei Modellvorhaben, die dann anhand von Standort- und Sozialindikatoren ausgewählt werden, soll eine anschlussfähige und durchgängige Sprachförderung und Sprachbildung für den Übergang von der Kita in die Ganztagsgrundschule für die Dauer von 4 Jahren entwickelt und erprobt werden.

Dazu soll eine Expertin/ein Experte zum Thema Sprachförderung und Sprachbildung eingesetzt werden, die/der eine Art Scharnierfunktion übernimmt und mit den Teams von Kita und Schule gemeinsam das für den Standort passende Konzept entwickelt. Sie/er moderiert den Prozess, fördert die Reflektion, ermöglicht Hospitationen, plant Fortbildungen, begleitet den Austausch auf der Fach- und Leitungsebene zur Weiterentwicklung des Konzepts und leitet zur Elternbildung an. Den Teilnehmenden des Forums war es wichtig, dass die Expertin/der Experte Erfahrungen aus den Systemen Kita und Schule mitbringt.

4. Schulen und Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen mehr Ressourcen bekommen

Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen dementsprechend bessere personelle und räumliche Ausstattung und mehr Geld erhalten, um attraktive vielfältige Angebote machen zu können. Die Schulen sollen so gut ausgestattet sein, dass sie auch für Familien aus privilegierten Milieus attraktiv sind. Das fördert die Durchmischung.

5. Die Eltern spielen eine wichtige Rolle!

Gute Erfahrungen mit Erziehungspartnerschaft in der Kita mit allen Eltern soll auch auf die Schule übertragen und dort praktiziert werden. Schule kann z. B. von in der Kita praktiziertem Early-Excellence-Ansatz (EEC) lernen. Sinnvoll wäre dementsprechend, Kinder- und Familienzentren in Schulen und/oder Kinder- und Familienzentren in Kooperation von Kitas und Schulen in einem Quartier zu etablieren. Pädagogische Mitarbeitende sollen für gute Elternarbeit und im Hinblick auf Armutssensibilität und Armutsprävention qualifiziert werden. Entsprechende Qualifizierungen wurden für die Mitarbeitenden in Kitas bereits entwickelt und werden auch laufend (z. B. von den Kita-Fachberatungen) angeboten.

6. Bildungsangebote für Erwachsene schaffen

Angebote zur Alphabetisierung von Eltern oder Sprachkurse für Eltern schaffen. Wenn Eltern sich bilden, fördert das das positive Bildungsklima in der Familie und die Kompetenz der Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder.

7. Gebundene inklusive Ganztagsgrundschule bei hoher Qualität ausbauen

Eine gute Schule im Quartier ist der beste Garant für Bildungsgerechtigkeit. Die Ganztagesgrundschulen sollen im Hinblick auf Pädagogik, personelle Ausstattung und Räume so optimiert werden, dass sie sehr gute Rahmenbedingungen haben, um Kindern einen guten Lern- und Lebensraum anzubieten, in dem sie ihre Potentiale entfalten können. Berücksichtigt werden soll, dass auch die Kinder in den VK-Klassen am Ganzttag teilnehmen können.

Basierend auf den Ergebnissen der Qualitätsanalyse Stuttgarter Ganztagsgrundschulen sowie den sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen liegt mit GRDRs 276/2019 in Federführung des Schulverwaltungsamts eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage der Verwaltung vor. Zudem liegt bereits ein Antrag der Träger vor.

Ergebnisse des Forums 4: Soziale und kulturelle Teilhabe

Die Vorschläge der Vorbereitungsgruppe wurden im Forum bestätigt und wie folgt ergänzt:

1. Der Grundgedanke einer solidarischen Stadtgesellschaft soll gestärkt werden

- Die Arbeit der Quartierszentren soll stärker geschätzt und finanziell honoriert werden. Sie sollen als Vorbild für weitere Entwicklungen in den Quartieren dienen. Hier gelingen auch am ehesten Beziehung und Partizipation.
- Gemeinwesenarbeit soll gestärkt werden.
- Ausbau der aufsuchenden sozialen Arbeit, da viele Menschen mit Hilfebedarf nicht über Komm-Strukturen erreicht werden: Das Hilfesystem soll gerade für Menschen mit Teilhabehemmnissen zugänglich und nutzbar sein. Menschen, die beispielsweise aufgrund von Einsamkeit, Isolation oder Scham nicht in die Komm-Strukturen von Unterstützungsangeboten passen, benötigen spezielle Beziehungsangebote. Armutsbekämpfung ist auch Beziehungsarbeit.
- Anbietende von Hilfen im Quartier müssen sich stärker vernetzen, ggf. muss ein Kümmerer/Quartiersmanager vorhanden sein.
- Einführung einer Bürgerkarte für ehrenamtlich Engagierte mit Vergünstigungen, um Partizipation und Ehrenamt attraktiver zu machen.
- Talenttauschbörsen könnten eine Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung bieten, die nicht auf den finanziellen Möglichkeiten basieren. Auch in Beteiligungsprozessen sollte das Prinzip des Gebens und Nehmens Berücksichtigung finden, um Begegnung auf Augenhöhe zu fördern.

Bei Leerstand von Gewerberäumen und Immobilien sollten Möglichkeiten der Zwischenutzung für Projekte und Anliegen aus dem Quartier möglich sein. Diese Verflechtungen zwischen baulichen Ressourcen des Ortes und den sozialen Räumen mit den Ressourcen der Netzwerke stellen neue Herausforderungen an die herkömmlichen Instrumente der Stadtplanung.

- In den Quartieren sollen Räume für Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen (und wenig Platz in der Wohnung) kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, u. a. für Feste und Tanz. Diese Auflistung sollte publiziert werden und verfügbar sein.
- Jedes Quartier braucht einen offenen, frei zugänglichen Raum als Treffpunkt im Quartier mit attraktiven Angeboten, die professionell unterstützt werden und die „Brückenbauerfunktion haben“. Diese Treffpunkte sollen veröffentlicht werden.
- Jedes Quartier braucht Durchmischung (Schule, Wohnen usw.). Wenn eine solche Durchmischung nicht gegeben ist, muss nachgesteuert werden über Angebote, Ausstattung und Ressourcen.
- Die Bereitschaft von (einzelnen) Privatpersonen, finanziell etwas abzugeben, ist in Stuttgart relativ groß. Hier sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, wie diese Bereitschaft stärker für soziale Zwecke¹ genutzt werden kann (Idee der Übertragung der OBENDRAUF-Bewegung auf andere Lebensbereiche und Themenfelder).

¹ Dieser Vorschlag basiert auf der Ausweitung der Grundidee, die der Initiative OBENDRAUF zu Grunde liegt: Geschäfte und Betriebe z. B. aus dem gastronomischen oder kulturellen Bereich können sich der Initiative anschließen. Kunden, die in besagten Geschäften z. B. einen Kaffee, eine Eintrittskarte etc. kaufen, können nach dem OBENDRAUF-Prinzip ihr gewünschtes Produkt erwerben und ein weiteres bezahlen. Von dem bereits bezahlten Produkt profitiert dann jemand mit geringerem Einkommen.

- Menschen jeglichen Alters mit geringen finanziellen Möglichkeiten sollen den ÖPNV nicht nur ermäßigt, sondern kostenfrei ohne zeitliche Beschränkungen nutzen können, da Mobilität eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe ist.
- Kostenloses W-LAN/Internetnutzung stellt einen modernen Faktor von Teilhabe dar, es sollte für Menschen mit geringem Einkommen umsonst und in öffentlichen Räumen für alle zur Verfügung stehen.
- Die Trägervertreter schätzen die Regelsatzhöhe im SGB II und SGB XII als zu niedrig ein. Vor allem vor dem Hintergrund des Wegfalls der einmaligen Leistungen wie sie bei der Sozialhilfe existiert haben. Gleichzeitig werden Netze geschaffen, um genau dies in Notfällen auszugleichen. Die Verwaltung und die Träger der Wohlfahrtspflege sollen sich hier auf den entsprechenden Ebenen und Gremien positionieren und sich für eine Erhöhung der Regelsätze einsetzen.
- Menschen mit geringen Ressourcen haben das Recht auf Unterstützung und eine wertschätzende Haltung ihrer Ansprechpartnerinnen und -partner. Hier sollen die Stadtverwaltung und die Wohlfahrtspflege als Vorbild bei der Entwicklung einer entsprechenden wertschätzenden Grundhaltung fungieren.

2. Die Bonuscard + Kultur soll bedarfsorientiert weiterentwickelt werden

a) Inhaltliche Weiterentwicklungsbedarfe

- Öffentlich geförderte Sportvereine sollen kostenfreie Sportangebote für Empfängerinnen und Empfänger der Bonuscard + Kultur vorhalten. Ein Zuschuss für Sportmaterialien soll möglich sein.
- Die Landeshauptstadt Stuttgart soll für die Bonuscard + Kultur weitere Kooperationspartner im Bereich Bewegung und Sport, Musikschulen, Kinobetreiber und Veranstaltungsgesellschaften gewinnen. Für diese Kooperationspartner sollte ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden.
- Die Bonuscard + Kultur soll auch Kurzurlaube und Entspannungsangebote für Familien oder Paare ermöglichen.

b) Strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe

- „Schwellenhaushalten“ soll wieder der Zugang zur Bonuscard + Kultur gewährt werden, um die Eigenverantwortlichkeit der Personen, die ihren Lebensunterhalt erwirtschaften, zu honorieren, da in vielen Fällen das Mehr an Gehalt nicht die Einsparungen durch die Bonuscard + Kultur aufwiegt.
- Familien- und Gruppenverbände sollen bei Freikarten und Ermäßigungen im Kulturbereich berücksichtigt werden.
- Die Fahrtkosten von und zu Kultur- und Sportveranstaltungen im Kontext der Bonuscard + Kultur sollen für ihre Nutzerinnen und Nutzer sowie bürgerschaftlich engagierte Begleitpersonen im Eintrittspreis enthalten sein (z. B. Theaterkarte plus ÖPNV-Nutzung).
- ÖPNV-Vergünstigungen der Bonuscard + Kultur sollen ausgeweitet werden auf Mehrfahrtenkarten für Personen, die kein Monatsticket benötigen.
- Grundsätzlich: Es sollen alle Regelsysteme auf Menschen mit wenig Geld eingerichtet sein und gestärkt werden und nicht 1.000 Ausnahmen für Bonuscard-Empfänger eingerichtet werden

3. Über die Angebote der Bonuscard + Kultur und deren Zugänglichkeit soll mehr Transparenz hergestellt werden

- Vereine und Gruppen, Nutzer, Fachkräfte und Multiplikatoren im Quartier sollen durch die Stadtverwaltung regelmäßig und besser über das Hilfesystem informiert werden, damit Hilfe auch wirklich vor Ort bei den Menschen ankommt. Dabei sollen bereits bestehende Systeme wie z. B. die Regionale Trägerkoordination in der Kinder- und Jugendhilfe oder Stadtteilrunden genutzt werden.
- Der im Bereich Bildung bereits bestehende Ansatz der Brückenbauerinnen und -bauer² soll auch zur Vermittlung der Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur genutzt werden.
- Vergünstigte und kostenfreie Angebote in den Bereichen Kultur und Sport sollen regelmäßig in Print- und Onlinemedien veröffentlicht und dadurch der Zielgruppe mit geringem Einkommen besser zugänglich gemacht werden.

4. Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit geringem Einkommen soll verbessert werden

- Kostengünstige Essensmöglichkeiten wie z. B. Mittagstische in sozialen Institutionen sollen weiter ausgebaut werden.
- Menschen mit geringem Einkommen sollen dazu befähigt werden, sich auch mit geringem Einkommen gesund zu ernähren, z. B. über Kochkurse bei Institutionen im Quartier.
- Tafelläden sollen wieder für Menschen mit Schwerbehinderung auch unter 100 % etwas früher geöffnet werden.
- Verhandlungen mit Supermärkten: Klärung der Möglichkeit für Menschen mit wenig Geld, im normalen Supermarkt vergünstigt einzukaufen (z. B. Rabatt beim Vorzeigen der Bonuscard) und nicht nur in Tafelläden.
- Einrichtung eines Runden Tisches (u. a. mit Gesundheitsamt, Sozialamt, Krankenkassen, Liga der Wohlfahrtspflege, Wohnungsnotfallhilfe, Bildungseinrichtungen etc.), um Vernetzung über Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung und zu gesundheitlichen Sonderbedarfen herzustellen und entsprechende Lösungen zu entwickeln (z. B. zum Thema gesunde Ernährung, ernährungsbedingte Mehrbedarfe, Verschuldungen, die mit Krankenkassenbeitragszahlungen von wohnungslosen Menschen zusammenhängen, Verbesserung der Informationswege über bestehende Freiwilligenleistungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Deckung von Sonderbedarfen für Mittellose, Zuzahlung bei Medikamenten, Hilfsmitteln, Hörgeräten, Brillen, beim Zahnarzt usw.). Übersicht über die Möglichkeiten der Beratung und Beschaffung von medizinischen Hilfsmitteln und Leistungen auch mit wenig Geld (Spenden, Stiftungen, Zuschüsse usw.) erstellen.
- Anträge auf Stiftungsmittel sollen wieder direkt beim Sozialamt gestellt werden können und nicht nur über die Beratungsinstitutionen.

² Die interkulturellen Brückenbauerinnen und -bauer der Landeshauptstadt Stuttgart sind geschulte und engagierte Menschen aus verschiedenen Stadtbezirken, die Deutsch und mindestens eine weitere Sprache sprechen und häufig einen Migrationshintergrund haben. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Handlungsfeld der Bildung Brücken zwischen Familien und Institutionen zu bauen und sorgen für einen niedrigschwelligen Zugang zum Regelsystem: Sie unterstützen an der Schnittstelle zwischen Familien auf der einen Seite und Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auf der anderen Seite. Bei Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten profitieren sie von ihrer Mehrsprachigkeit und Kultursensibilität und bauen hierdurch erfolgreich eine Brücke.

- Für Menschen mit stärkeren Einschränkungen sollen Institutionen (z. B. Anbieter von stationären Wohnangeboten) einen eigenen Raum für Bewegungs- und Sportangebote anbieten oder als Unterstützung Begleitung zu regulären Angeboten organisieren.

5. Die Mitgestaltungs-, Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten sollen gestärkt werden

- Die Stadtverwaltung soll das partizipative Format der Nachmittagsgespräche weiterentwickeln, um Bedarfe von Menschen mit geringem Einkommen aktiv im Blick zu behalten und das Hilfesystem bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.
- Die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Angeboten in den Quartieren, bei den Trägern der Wohlfahrtspflege und der Sozialplanung des Sozialamts sollten weiterentwickelt werden, um die „Expertise der Betroffenen in eigener Sache“ anzuerkennen.
- Einrichtung einer Anlaufstelle mit Selbsthilfecharakter, die auch unter anderem unabhängige Rechtsberatung anbietet.

Ergebnisse des Forums 5: Gesprächsrunde in leichter Sprache zum Thema Armut

Im Forum 5 wurden in leichter Sprache folgende Verbesserungsvorschläge erarbeitet:

Was die Stadtverwaltung tun kann:

- Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten verbessern:
Formulare übersichtlich, gut lesbar und in leichter Sprache machen, damit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder nicht so guten Kenntnissen in der deutschen Sprache Leistungen beantragen können. Beim Ausfüllen der Anträge und beim Verstehen von Bescheiden sind Hilfen nötig.
- Beratung, Unterstützung und Verknüpfung von Hilfen in Verbindung mit Begegnungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen: In Begegnungsstätten, Stadtteilzentren und Treffpunkten, die die Stadt fördert, sollen arme Menschen über Hilfen und Leistungen informiert oder entsprechend weitervermittelt werden.
- Für Jugendliche soll es ein Haus geben, in dem alle Hilfe bekommen und alle beteiligten Ämter vertreten sind.
- Bedeutung des Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts in Bezug auf Altersarmut stärken und deutlich machen: Der Bürgerservice ist wohnortnah in den Stadtbezirken vertreten. Er kann über alle Leistungen informieren, die älteren Menschen zustehen und bei der Beantragung helfen. Der Dienst kennt sich im Quartier aus und kann Hinweise geben, wo kostengünstig individuell gewünschte Angebote genutzt werden können. Er begleitet und unterstützt in Krisen oder wenn die Lebenslage sich ändert, weil z. B. Pflegebedürftigkeit eintritt. Arme alte Menschen müssen so nicht verschiedene Stellen aufsuchen.
- Die für die Versorgung notwendige Infrastruktur und Angebote anpassen und diskriminierungsfrei zugänglich machen: Die Ausstellung eines Personalausweises, der z. B. für den Antrag auf Grundsicherung erforderlich ist, soll für bedürftige Menschen keine Gebühr kosten.
- Lebensmittelversorgung verbessern durch den Ausbau der Bonuscard + Kultur. Sie soll zum Einkaufen in Lebensmittelläden nutzbar sein und das System der Tafelläden ggf. ersetzen. Die 7 % Mehrwertsteuer soll abgezogen werden und eine Rabattierung von bis zu 20 % erfolgen.
- Bei der Gestaltung öffentlich geförderter Angebote (z. B. in Begegnungsstätten, Sport- und Bewegungsangebote und Kultur- und Freizeitangebote) soll es auf die Transferleistungen abgestimmte Essenspreise und Gebühren für Teilnehmende geben.
- Die Unterstützung soll auch weitergehen, wenn man Arbeit hat (Schwellenhaushalte; Nachhaltigkeit der Hilfen sichern).
- Geld für Soforthilfe bereitstellen (z. B. in Form eines „Notfonds“ bei Energiekosten).

Was die Stadt gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium machen kann:

- Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist wichtig für die Teilhabe. Die Entschädigung dafür soll nicht mit Transferleistungen verrechnet werden; bis zu 450 Euro sollen frei sein.

Was die Träger der Tafelläden tun können:

- Ausweitung des Angebots
- Verlängerung der Öffnungszeiten

Grundsätzlich soll es verboten sein, Lebensmittel zu vernichten. Die Lebensmittel sollen Bedürftigen in Tafelläden oder besser direkt über die Supermärkte zur Verfügung gestellt werden.

Bereits begonnene Vorhaben

Parallel zu der Arbeit der Vorbereitungsgruppen wurden von der Sozialverwaltung bereits mehrere Vorhaben auf den Weg gebracht bzw. im Vorfeld der Beratung des Doppelhaushaltsplan 2020/2021 die entsprechenden Bedarfe aufgezeigt, um die Lebenssituation von Menschen, die von Armut betroffen sind, zu verbessern und inhaltlich an die Ziele der Armutskonferenz anzuknüpfen. Diese sind:

Zum Thema Wohnraumversorgung und Wohnungslosigkeit

- Entwicklung eines Wohnungsakquiseprogramms für wohnungslose und einkommensschwache Haushalte in Anlehnung an das „Karlsruher Modell“ (Beschlussvorlage GRDRs 118/2019 „Weiterentwicklung der Garantieverträge des Sozialamts“)
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 328/2019 „MedMobil - Finanzierung ab 2020 und Erweiterung um MediA, Baustein 1: Allgemeinmedizin“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 332/2019 „MediA - Medizinische Assistenz, Gesundheitliche Versorgung für Menschen in Wohnungsnot. Baustein 2: Gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungsnot und Baustein 3: Psychische Gesundheit.“)
- Verbesserung der Unterstützung für Menschen mit chronischen Suchterkrankungen und weiteren gravierenden Problemstellungen (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 183/2019 „Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke CMBA“)
- Verkürzung der Wartezeiten in der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 362/2019 „Städtische Förderung der Zentralen Schuldnerberatung Stuttgart ab 2020“)
- Verbesserungen bei der Vermeidung von Wohnungsverlusten (haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 558/2019 "Projektbericht: Präventive Wohnraumsicherung für Familien")

Zum Thema Bildungschancen

- Stärkung von Neuzugewanderten im Ausbildungsverhältnis (Beschlussvorlage GRDRs 36/2019 „Neuzugewanderte an Beruflichen Schulen mit Fokus auf Spracherwerb“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 600/2019 „Neuzugewanderte an beruflichen Schulen“)
- Verbesserung der Unterstützung an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen (Mitteilungsvorlage GRDRs 69/2019 „Handlungsempfehlungen aus der Qualitätsanalyse der Ganztagsgrundschulen“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 276/2019 „Verbesserung der Rahmenbedingungen an Ganztagsgrundschulen“)
- Verbesserung der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung (Mitteilungsvorlage GRDRs 70/2019 „Vorschläge für Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit“, Mitteilungsvorlage GRDRs 457/2018 „Leitmotive für ein bildungsgerechtes Stuttgart“, haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 615/2019 „Verbesserung der Bildungschancen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 575/2019 „Interkulturelle Brückenbauerinnen und Brückenbauer“)

Zum Thema Soziale und kulturelle Teilhabe

- Verbesserungen in den Begegnungsstätten für Ältere
(haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 195/2019 „Begegnungsstätten für Ältere – Veränderungen und Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2020“)
- Verbesserung und Modernisierung der Quartiersarbeit
(haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 196/2019 „Stadtteilhäuser – Konzeption und Förderung“ und haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 165/2019 „Aufsuchende Befragung älterer Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Quartier“)
- Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderung
(haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 523/2019 "Weiterentwicklung der Fahrgutscheine für schwerstgehbehinderte Menschen").

Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Ansätze sind ebenso wie die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen und Fachforen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 - Vernetzt gegen Armut“ zentrale Bausteine, um die Lebenssituation von Stuttgarterinnen und Stuttgartern zu verbessern, die von Armut betroffen oder bedroht sind.